B E S C H L U S S V O R L A G E **öffentlich**

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Verfasser: Frau Leo

Nr.:004/2023

Stadtrat

Datum:09.01.2023

Gegenstand der Vorlage:
Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wernigerode 2023.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt gemäß § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) das Haushaltkonsolidierungskonzept 2023ff.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
16.02.2023	Stadtrat Wernigerode				
28.02.2023	Ortschaftsrat Benzingerode				
01.03.2023	Ortschaftsrat Reddeber				
02.03.2023	Ortschaftsrat Schierke				
06.03.2023	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
07.03.2023	Ordnungsausschuss				
09.03.2023	Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
13.03.2023	Bau- und Umweltausschuss				
14.03.2023	Wirtschafts-, Digitalisierung- und Liegenschaftsausschuss				
16.03.2023	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
21.03.2023	Ortschaftsrat Minsleben				
22.03.2023	Ortschaftsrat Silstedt				
23.03.2023	Hauptausschuss				
30.03.2023	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

[ ] Freiwillige Aufgabe [X] Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: Maßnahmen betreffen den Gesamthaushalt

[ ] keine finanziellen Auswirkungen EUR

[ ] Gesamteinnahmen* in Höhe von: Erhöhung i. H.v.

[ ] Gesamtausgaben* in Höhe von: Senkung i. H. v.

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

[ ] Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

[ ] keine [ ] einmalige [X] Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze erfordern kommunales Handeln, das die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet. Dieses ist nur möglich, wenn die Kommune einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufstellt. Bereits seit der Haushaltsplanung 2021 zeichnet sich für die städtischen Finanzen eine dauernde Gefährdung der Leistungsfähigkeit ab.

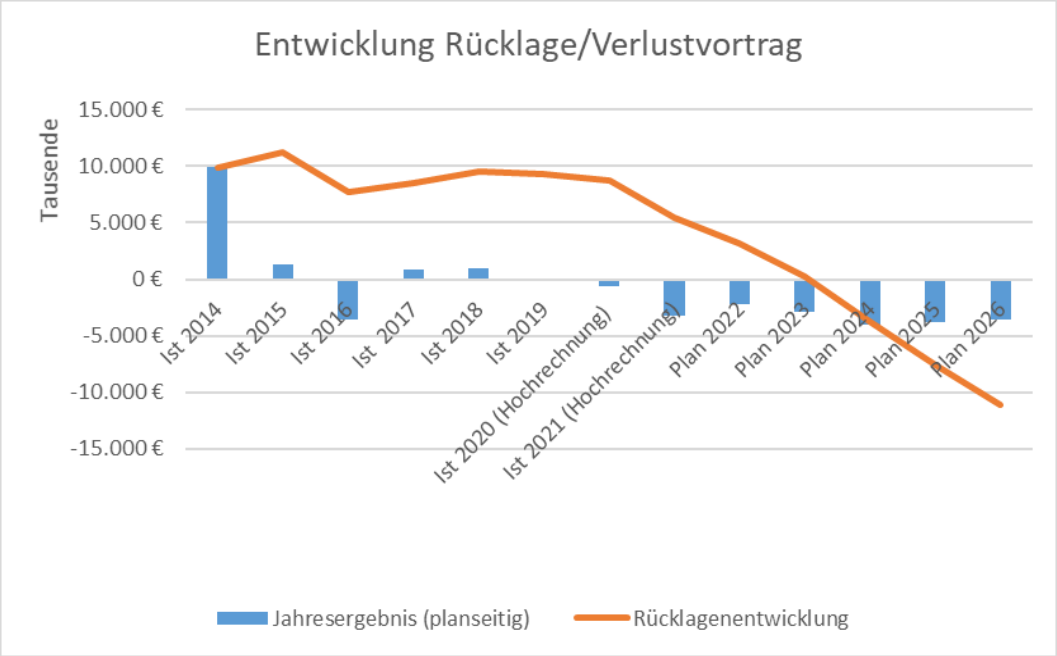

Durch die defizitäre Haushaltsplanung ist ersichtlich, dass die Rücklagen bis 2024 aufgebraucht sind, und die folgenden Defizite nicht ausgeglichen werden können. Insofern bedarf es gem. § 100 Abs. 3 i. V. m. § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. In diesem sind Maßnahmen darzustellen, durch die, die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen neuer Fehlbedarfe in künftigen Jahren vermieden werden sollen. Die in der Anlage dargestellten Maßnahmen sind grundsätzlich verbindlich, teilweise bedarf es aber eines separaten Beschlusses.

In dem in der Anlage aufgeführten Maßnahmenkatalog soll dargestellt werden, dass innerhalb des gesetzlich festgelegten Konsolidierungszeitraumes (spätestens im fünften Jahre, welches auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum folgt (2023-2026 + fünf Jahre Konsolidierungszeitraum = 2031) der Haushaltsausgleich durchgeführt werden kann und die Zahlungsfähigkeit sichergestellt wird.
Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird zukünftig abgerechnet und fortgeschrieben. Zudem wird es nicht als starres Instrument innerhalb der Verwaltung gewertet, sondern unterliegt einem stetigen Kontroll- und Anpassungsprozess, an welchem sowohl die Stadträte als auch die Mitarbeiter der Verwaltung aufgefordert sind, sich einzubringen und das Konzept umzusetzen.

Die einzelnen Mehreinnahmen bzw. Einsparungen sind in der Anlage nach Produkt ausführlich beschrieben und werden in Erträge, Personal- und Sachkosten unterteilt.

Wie bereits in der Informationsveranstaltung an 28.01.23 mitgeteilt, wird die Anlage für den Beschluss 004/2023 nach Einarbeitung der Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung zusammen mit den Unterlagen für den Haushalt bis spätestens 17.02.23 versandt.

Kascha
Oberbürgermeister

Anlage